



2011/187

**STADT LIESTAL
EINWOHNERGEMEINDE**

Jahresprogramm 2012

- Einleitung
- Antrag
- Präsidium
- Recht / Sicherheit
- Bildung / Sport
- Stadtbauamt
- Soziales / Gesundheit / Kultur
- Betriebe
- Finanzen / Einwohnerdienste /
Informatik
- Spezialfinanzierungen

Einleitung

Gemäss § 9 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VwOR) vom 24. Mai 2000 führt die Stadt Liestal neben den kantonal geregelten Steuerungsinstrumenten zusätzlich ein Jahresprogramm. Das Jahresprogramm beschreibt in kurzer Form Aufgaben und Tätigkeiten im kommenden Jahr. Es ist auf den Voranschlag abgestimmt. Das Jahresprogramm wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen (§ 1 VwOR).

Die Stadt Liestal nimmt diejenigen Aufgaben wahr, welche ihr vom übergeordneten Gesetzgeber und/oder vom kommunalen Legislativorgan zugewiesen wurden. Der Zweck des Jahresprogramms kann aber nicht darin liegen, eine Auflistung aller gesetzlich zugewiesenen Dauer- und Routineaufgaben wiederzugeben. Es gilt deshalb, in Abgrenzung zum Entwicklungsplan und in Korrespondenz mit dem Voranschlag, im vorliegenden Jahresprogramm die Schwerpunkte der Tätigkeiten der einzelnen Bereiche aufzuzeigen, wobei das Augenmerk auf die Aufgaben gerichtet wird, welche sich im nächsten Jahr vollständig bearbeiten lassen. Bei längerfristigen Aufgaben und bei schwerpunktmässigen Entwicklungen von Aufgabenbereichen stellt der Entwicklungsplan das massgebende Informations- und Steuerungsinstrument dar.

Auf die Integration des Jahresprogramms in den Voranschlag wird in diesem Jahr (noch) verzichtet. Einerseits sind die Instrumente in sich abschliessend lesbar, andererseits gilt es die Erfahrung des Kantons in die künftige Gestaltung miteinzubeziehen. Der Stadtrat wartet demgemäss die ersten Ergebnisse des Kantons ab und entscheidet im Laufe des Jahres 2012 über die definitive Zusammenführung der beiden Planungsinstrumente.

Neu nimmt das Jahresprogramm in den einzelnen Kapiteln Bezug auf hängige einwohnerrätliche Vorlagen, um den Zusammenhang der Aufgabenbewältigung mit den politischen Vorgaben aufzuzeigen. Die Hinweise ersetzen nicht die Zwischenberichte und die Vorlagen bei der Behandlung der Postulate und Motionen im Parlament. Sie sind als Ergänzungen gedacht.

Die Exekutive inklusive Stadtverwaltung geben sich im Jahresprogramm aufgrund einer kurzen Schilderung der Ausgangslage (A) Ziele (Z) vor, welche sie aufgrund des dargelegten Lösungsansatzes (L) erreichen wollen. Über den Stand der Zielerreichung, Umsetzung und Implementierung der Schwerpunkte werden wir im nächsten Amtsbericht Ausführungen machen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat die Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2012.

Liestal, 5. Oktober 2011

NAMENS DES STADTRATS
Die Präsidentin

Regula Gysin

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

Inhaltsverzeichnis

1. Präsidium / Zentrale Dienste	3
1.1. Standort Liestal	3
1.2. Zusammenarbeit neue Geschäftsleitung	4
1.3. Evaluation einer elektronischen Geschäftsverwaltung	4
2. Recht / Sicherheit	5
2.1. Stadtpolizei zum Kanton	5
2.2. Abteilung Schutz / Rettung	5
2.3. Zivilschutz	6
2.4. Gemeindeführungsstab	6
2.5. Verwaltungspolizei / Bewilligungswesen	6
2.6. Rechtsdienst	6
3. Bildung / Sport	7
3.1. Evaluation der Sprachlerngruppen	8
3.2. HarmoS, Einführung Frühfranzösisch auf Schuljahr 2012	8
3.3. HarmoS, Bereitstellen Schulraumangebot	8
4. Stadtbauamt	9
4.1. Hochbau	9
4.2. Tiefbau / Verkehr	10
4.3. Planung	12
5. Soziales / Gesundheit / Kultur	13
5.1. Asylwesen	13
5.2. Vormundschaftliche Mandatsführung	13
5.3. Soziale Dienste	14
5.4. Jugend / Soziales / Alter / Kultur	15
6. Betriebe	16
6.1. Stadion, Unterhalt der Leichtathletikanlage	16
6.2. Kinderspielplätze Brunnmatt und Fraumatt, Erneuerung der Spielgeräte	16
6.3. Wald, Signalisation der Waldwege	16
7. Finanzen / Einwohnerdienste / Informatik	17
7.1. Finanzen	17
7.2. Informatik	18
8. Spezialfinanzierungen	19
8.1. Wasserversorgung	19
8.2. Abfallbeseitigung	19

Abkürzungen:

- A: Ausgangslage
- Z: Ziel
- L: Lösungsansatz

1. Präsidium / Zentrale Dienste

Regula Gysin / Benedikt Minzer

Schwerpunkte

- Standort Liestal/Erarbeitung Legislatorschwerpunkte
- Zusammenarbeit neue Geschäftsleitung
- Einführung und Implementierung Geschäftskontrolle

Der Stadtrat erarbeitet zurzeit mit externer Unterstützung strategische Schwerpunktthemen, welche die städtische Entwicklung der nächsten zehn Jahre prägen sollen. Es handelt sich dabei um ein Stadtentwicklungsprogramm, welches dem Stadtrat mit Postulat Nr. 2009/47 zur Prüfung respektive Erarbeitung vorgelegt wurde. Es wird Aufgabe der zuständigen Instanzen der neuen Legislatur sein, die Schwerpunktthemen mittels bestehenden Planungsinstrumenten herunter zu brechen.

Aufgrund der anstehenden Pensionierung des Bereichsleiters Soziales / Gesundheit / Kultur sowie der Annahme einer neuen beruflichen Herausforderung der Bereichsleiterin Betriebe und dem damit verbundenen Austritt aus der Stadtverwaltung wird die Geschäftsleitung mit der Integration zwei neuer Mitglieder konfrontiert. Es gilt für die neuen Führungskräfte optimale organisatorische Verhältnisse zu schaffen und sie mit der Führungskultur der Stadt und den politischen Gegebenheiten vertraut zu machen. Der Wissensverlust soll so klein als möglich gehalten werden. Zur optimalen Besetzung der Kaderstellen zieht der Stadtrat eine externe Beratung bei.

1.1. Standort Liestal

Liestal als Wohn-, Arbeits- und Gewerbeort

A: Die Stadt Liestal stellt einen Standort mit hoher Lebensqualität dar. Aufgrund des vom Stadtrat ausgearbeiteten Stadtentwicklungsplans, welcher die mittel- bis langfristige Planung für die Weiterentwicklung der Stadt vorgibt, ist zu Beginn der nächsten Legislatur eine Konkretisierung für die nächsten Jahre angezeigt.

Z: Der neu gewählte Stadtrat hat die Schwerpunktthemen mittels vorhandenen Planungsinstrumenten konkretisiert.

L: Nach der Konstituierung des neu gewählten Stadtrats ist - auf Grundlage der mittel-/langfristigen Planung - die Konkretisierung anhand zu nehmen. Die Erarbeitung kann klausurähnlich in konzentrierter zeitlicher Form stattfinden.

1.2. Zusammenarbeit neue Geschäftsleitung

Fachliche und personelle Führung der Bereiche

- A: Aufgrund des Austritts der Bereichsleiterin Betriebe, welche eine neue berufliche Herausforderung annimmt sowie des altersbedingten Austritts des Bereichsleiters Soziales / Gesundheit / Kultur erfährt ein Drittel der Geschäftsleitung eine Neubesetzung.
- Z: Die neuen Bereichsleiter sind ausgewählt und in die Geschäftsleitung integriert. Sie führen ihre Bereiche wirkungs- und leistungsorientiert.
- L: Die Auswahl der neuen Geschäftsleitungsmitglieder prägt die Stadtverwaltung Liestal für die nächsten Jahre entscheidend mit. Für die sorgfältige Besetzung der beiden Stellen werden deshalb externe Beratungsfirmen beigezogen, welche den Stadtrat bei der Analyse, Rekrutierung und Selektion begleiten. Die Geschäftsleitung und der Stadtrat sorgen für eine umfassende Integration der neuen Bereichsleiter. Allfälliges organisatorisches Optimierungspotential wird dabei auch ausgeschöpft werden.

1.3. Evaluation einer elektronischen Geschäftsverwaltung

Geschäftskontrolle

- A: Die eingehenden Geschäfte der Stadtverwaltung Liestal werden nicht lückenlos systematisch und elektronisch erfasst, was eine Kontrolle des Verfahrensstands ermöglichen würde. Bei der Prüfung verschiedener Lösungen (auch in anderen Gemeinden), stellte sich bei der Bedarfsanalyse die Frage, ob für einen heterogenen Betrieb wie eine Stadtverwaltung eine zentrale Erfassung aller Geschäfte sinnvoll und zweckmässig ist. Aufgrund der zeitlich intensiven Bedarfsanalyse ist die Evaluation erst im Jahre 2012 abgeschlossen.
- Z: Die Bedarfsanalyse und Evaluation eines Geschäftsverwaltungssystems ist beendet.
- L: Die Teilbereiche Geschäftserfassung, Ablagesystem und Archivierung sind vorerst einzeln weiter zu optimieren. Die Bedarfsanalyse und Evaluation orientiert sich an den Lösungen in anderen Gemeinden.

2. Recht / Sicherheit

Regula Gysin / Bernhard Allemann

Schwerpunkte

- Stab Recht Sicherheit integriert neue Abteilung Schutz / Rettung
- Stadtpolizei wird zum Kanton ausgelagert
- Verstärkte Kundenorientierung bei der Verwaltungspolizei/Belegungswesen

Die Feuerwehr erhält durch die neue Abteilung Schutz/Rettung eine administrative Unterstützung. Die Stadtpolizei hat sich im Kanton gut eingelebt und wird allenfalls im Kantonspolizeicorps als Spezialgruppe integriert. Der Zivilschutz orientiert sich neu und ist in einem Projekt mit einem möglichen neuen Partner. Der Gemeindeführungsstab hat seinen Sollbestand erreicht und spielt mögliche Szenarien durch. Die neugegründete Abteilung Verwaltungspolizei / Bewilligungswesen richtet sich noch mehr nach ihrer externen Kundschaft aus. Der interne Rechtsdienst hat mit seinem zehnjährigen Bestehen seine Wirksamkeit bewiesen. Dessen Spitzen sind mit dem fallweisen Beizug geeigneter Fachleute zu brechen.

2.1. Stadtpolizei zum Kanton

Ende 2012 läuft das Pilotprojekt mit dem Kanton aus.

A: Das Pilotprojekt „Eine Polizei in Liestal“ war bisher erfolgreich. Durch die Entlastung von verwaltungspolizeilichen Aufgaben ist sie im öffentlichen Raum präsenter. Gemeindepolizeiliche- und kantonspolizeiliche Aufgaben können miteinander erledigt werden.

Z: Stadtpolizei wird in die Polizei BL übergeführt. Die Stadtpolizei operiert von der Gutsmatte aus im gemeinde- und kantonspolizeilichen Aufgabenbereich.

L: Nach der definitiven Evaluation des Pilots wird eine Leistungsvereinbarung mit Kanton abgeschlossen werden.

2.2. Abteilung Schutz / Rettung

Die neugeschaffene Abteilung Schutz / Rettung wird u.a. die Stüpt FW in ihren Aufgaben unterstützen.

A: Die Milizorganisationen können mit professioneller Unterstützung ihre Aufgaben noch besser erledigen. Die Milizangehörigen werden dadurch entlastet.

Z: Wirkungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Milizorganen.

L: Die Aufgabenverteilung zwischen Verwaltung und Milizorganen wird analysiert und bei Bedarf angepasst.

2.3. Zivilschutz

Der Zivilschutz Liestal befindet sich in einer Übergangsphase: Das Kommando ist ad interim besetzt und mit einem möglichen Partner wird ein Zusammengehen abgeklärt.

- A: Der Zivilschutz hat im Bevölkerungsschutz wichtige Aufgaben, weshalb die Organisation und deren Mitglieder hohen Ansprüchen genügen müssen. Der Zivilschutz Liestal wird darauf ausgerichtet.
- Z: Laufende Abklärungen sind abgeschlossen und Entscheide sind gefällt.
- L: Projekt mit Kanton und interessierten Gemeinden zu Ende führen.

2.4. Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab hat seinen Sollbestand und hat an mehreren Stabsübungen seine Einsatzfähigkeit bewiesen. Nunmehr ist er auch mit zweckmässigem Material ausgerüstet.

- A: Die Stabsmitglieder haben das Bedürfnis nach ständiger Optimierung ihrer Arbeit. Eine starke und kompetente Führung ist zentral.
- Z: Sicherstellung der mittelfristigen Konstanz auf der Stufe Führung.
- L: Die Nachfolgeregelungen sind auch mit Blick der Entwicklungen im Zivilschutz zu suchen (allfällige Regionalisierung).

2.5. Verwaltungspolizei / Bewilligungswesen

Die neugeschaffene Abteilung positioniert sich kundenorientiert.

- A: Durch den Wegzug der Stadtpolizei in die Gutsmatte wurden Aufgaben, die vormals die Stadtpolizisten erledigt hatten, auf die verbleibenden Mitarbeiter/innen neu verteilt.
- Z: Gute Erreichbarkeit des Bewilligungswesens im Bereich der Allmend- und Raumbewirtschaftung sowie des Parkkarten, Zufahrt, Hunde- und Marktwezens.
- L: Die Möglichkeiten des Internets sind im Bewilligungswesen optimaler zu nutzen. Der Zugang zu den Dienstleistungen ist zu optimieren.

2.6. Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät die Behörden und Mitarbeiter/innen in allen rechtlichen Belangen und vertritt diese in Prozessen vor Gerichten und Verwaltungsbehörden.

- A: Die aktuellen Kapazitäten im rechtlichen Bereich reichen in Spitzenzeiten und bei zeitkritischen Geschäften nicht aus. Das juristische Volontariat wurde aus Kostengründen gestrichen.
- Z: Der interne Rechtsdienst bleibt im Minimum mit den aktuellen Kapazitäten aufrecht erhalten. Er fokussiert sich auf die Kernaufgaben wie die Rechts- und Zuständigkeitsfragen der Verwaltung (Support der Leistungserbringer).
- L: Der Rechtsdienst zieht bei Bedarf externe Fachleute bei.

3. Bildung / Sport

Lukas Ott / Jean-Bernard Etienne

Schwerpunkte

- Evaluation der Sprachlerngruppen
- Vorbereitungen zur Umsetzung von HarmoS
- Schulraumplanung

Zu einer erfolgreichen Bildung führen eine Vielfalt an Inhalten, an Lernformen und an organisatorischen Umsetzungen. Dieser Vielfalt fühlt sich die Schule Liestal verpflichtet, um die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler wahrnehmen zu können.

Zu einer vielfältigen Schule trägt auch die Umsetzung des HarmoS-Konkordats bei. Harmonisieren heisst nicht uniformieren und schon gar nicht zentralisieren. National wird zwar das Wichtigste harmonisiert: Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule sollen gleich sein. Damit wird auch die Mobilität erleichtert. HarmoS setzt insbesondere diejenigen strukturellen Eckwerte um, die heute in einer Mehrheit der kantonalen Schulsysteme Anwendung finden, wie die dreijährige Sekundarstufe, den zweijährigen Kindergarten, die Vereinheitlichung der Ziele und den Fremdsprachenunterricht.

Die Kompetenzen bleiben jedoch bei den Kantonen und ihren Gemeinden. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Schulen ein lokales, eigenständiges Gepräge aufweisen können – wie zum Beispiel in Liestal. In unserem aktuellen Schulprogramm ist der Umgang mit Heterogenität das Hauptthema. Dies bedeutet konkret, dass der Vielfalt in jeder Klasse mit zeitgemässen Methoden (z. B. Pädagogik der Vielfalt, Kooperatives Lernen) begegnet wird.

Zudem haben wir bereits vor einigen Jahren die Anzahl der Kleinklassen um die Hälfte reduziert und gleichzeitig die integrative Schulungsform eingeführt. Seit 2008 sammeln wir in verschiedenen Klassen auch Erfahrungen mit der Integration behinderter Kindern. Seit einem Jahr werden noch nicht schulpflichtige Kinder ohne Deutschkenntnisse in Sprachlerngruppen gefördert. Sie sollen beim Eintritt in den Kindergarten genügend Deutsch verstehen, um dem Unterricht im Kindergarten von Anfang an folgen zu können.

Mit allen diesen Massnahmen soll es uns besser gelingen, die Potenziale unserer Schülerinnen und Schüler zur Geltung bringen.

3.1. Evaluation der Sprachlerngruppen

- A: Die Sprachlerngruppen haben sich in kurzer Zeit zu einem wichtigen Bildungsangebot entwickelt.
- Z: Ziel der Sprachlerngruppen ist es, dass Kinder ohne Deutschkenntnisse in diesen Sprachlerngruppen „Deutschunterricht für Fremdsprachige“ erhalten, aber auch soziale Fähigkeiten und andere Basisfähigkeiten erlernen und üben können.
- L: Evaluert wird, ob der Eintritt ins Schulsystem verbessert wird, ob die Kinder vom ersten Kindergarten tag an dem Unterricht folgen können. Die Fähigkeiten der Kinder bezüglich Sprache, Sozialverhalten und Basisfunktionen werden beim Eintritt in die Sprachlerngruppe erhoben. Beim Eintritt in den Kindergarten wird eine zweite Bestandesaufnahme vorgenommen und überprüft, ob die vorgegebenen Ziele erreicht wurden. Somit können die Zielsetzungen überprüft und korrigiert werden.

3.2. HarmoS, Einführung Frühfranzösisch auf Schuljahr 2012

- A: Alle Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2012 Französisch unterrichten werden, müssen sich vorgängig ausbilden: Sie müssen das Sprachniveau B2 (entspricht Niveau Matura) nachweisen und später das Niveau C1 erreichen. Zusätzlich besuchen sie einen 12-tägigen Didaktikkurs (moderne Sprachdidaktik).
- Z: Ab dem Schuljahr 2012 werden alle 3. Klassen in Französisch unterrichtet. Die Lehrpersonen haben die notwendige Ausbildung dazu oder erwerben diese.
- L: Mit allen betroffenen Lehrpersonen wurden Vereinbarungen getroffen bezüglich Weiterbildung. Das Ziel ist vor allem in zeitlicher Hinsicht anspruchsvoll.

3.3. HarmoS, Bereitstellen Schulraumangebot

- A: Die Primarschulzeit wird um ein Schuljahr verlängert (HarmoS). Zudem zeigen die Schülerzahlen in Liestal generell eine wachsende Tendenz. Bauprojekte in verschiedenen Quartieren haben ebenfalls einen Einfluss auf die Schülerzahlen.
- Z: Ab Schuljahr 2015 dauert die Primarschulzeit sechs Jahre (bisher fünf), der zusätzliche Schulraum muss bereitstehen.
- L: Das Hochbauamt klärt den in Zukunft benötigten Schulraum in Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung ab und erarbeitet eine entsprechende Umsetzungsplanung. Das Raumplanungsbüro Planteam S wird dazu gezogen.

4. Stadtbauamt

Ruedi Riesen / Martin Hofer

Schwerpunkte

- Schulraumplanung mit Umsetzung in Realisierungsplanung und Bauprojekte
- Entwicklung von Quartierplanungen als Stadtentwicklungsprojekte
- Koordination der laufenden Grossprojekte: Mit den SBB das Projekt *Entflechtung* sowie mit dem Kanton das Projekt *Umfahrungsstrasse H2 mit Zentrumsanschluss*

Die Schulraumplanung ist am Laufen und wird 2011 abgeschlossen sein. Daraus folgt das Vorgehen für die Sanierung und Anpassung der Schulanlagen zur Abdeckung der bevorstehenden Entwicklungen (HarmoS, integrativer Unterricht, Quartier- und Schülerzahlen-Entwicklung).

Zwischen Spital und Obergestadeck sind diverse Quartierplanungen im Gange. Für die Stadt prioritär ist dabei die Quartierplanung Ziegelhof. Die Quartierplanungen haben einen direkten Bezug auf das Verkehrskonzept. Nachdem die Stadt seine Vorleistungen gebracht hat, ist jetzt vom Kanton die Umsetzung zu verlangen: Im Vordergrund steht der Zentrumsanschluss an die Umfahrungsstrasse H2.

Mit dem Entflechtungsprojekt haben die SBB in Liestal ein "Jahrhundertprojekt" in der Planung. Das Stadtbauamt ist gefordert, die für Liestal ideale Variante zu verlangen und anschliessend eine für Liestal verträgliche Planung und Projektierung mitzugestalten.

4.1. Hochbau

4.1.1. Schulanlage Fraumatt

- A: Für die Sanierung der Schulanlage sowie des Aussenbereichs hat der Einwohnerrat 2008 einen Gesamtkredit genehmigt (Nr. 2007/183). Die Sanierung des Schulhauses ist 2008 erfolgt. 2012 soll die Turnhalle saniert werden.
- Z: Vorbereitung und Ausführung der zweiten Etappe, Renovation Sporthalle Fraumatt. Die Sporthalle ist renoviert.
- L: Im ersten Halbjahr 2012 werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und die Ausführung vorbereitet. Die Sanierung wird je nach Zeitbedarf zwischen Sommerferien und Herbstferien erfolgen.

4.1.2. Haus zur Allee

- A: Mit der Errichtung des „neuen Feuerwehrmagazins“ an der Erzenbergstrasse vor über 20 Jahren wurde das Haus zur Allee der Nutzung als Jugendtreffpunkt zugewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine werterhaltenden Investitionen in das Gebäude getätigt. Eine grössere Sanierung ist daher unumgänglich.
- Z: Die Liegenschaft ist saniert.
- L: Die stadträtliche Sondervorlage (Nr. 2011/184, an BPK überwiesen) wird im Herbst vor dem Einwohnerrat behandelt. Das Gebäude soll innen und aussen saniert werden. Anpassungen an der Infrastruktur werden derart vorgenommen, so dass nach der Sanierung eine vielfältigere Nutzung als Heute möglich sein wird.

4.1.3. Sanierung Schulanlage Frenke / Primar

A: In Entwicklungsplan 12-16 (ER-Vorlage Nr. 2011/176, an FIKO und BPK überwiesen und damit im ER hängig) wird aufgezeigt, dass in den Jahren 15/16 das Primarschulhaus Frenke einer umfassenden Sanierung unterzogen wird.

Z: Start der Planung für die Sanierung der Schulanlage Frenke / Primar.

L: Mit einem externen Planungsbüro werden die Ausschreibungsunterlagen für die Fachingenieure vorbereitet. Gleichzeitig werden Kostenvoranschlag und Terminprogramm erstellt. Weiter ist der politische Prozess mit Einwohnerrat und Volksabstimmung zu planen.

4.1.4. Energiestadt Liestal

A: Im Herbst 2011 fand das Reaudit des Labels Energiestadt Liestal statt, eine umfassende Standortbestimmung der Stadt Liestal bezüglich der Energiefragen in Zusammenarbeit mit der Organisation „Energiestadt Schweiz“.

Z: Umsetzung der neuen Massnahmen und Aktivitäten aus dem Reaudit 2011 zur Senkung des Energieverbrauchs unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Motion zur Senkung des Energieverbrauchs (Nr. 2010/134).

L: Umsetzung Massnahmen und Aktivitäten auf der Basis des aktualisierten Massnahmenkatalogs, der aus dem Audit erfolgt. Verbessertes Verständnis für Energiefragen in der Politik, Wirtschaft und Bevölkerung.

4.2. Tiefbau / Verkehr

4.2.1. Neubau Bahnhofareal 1. Etappe

A: Die Bauarbeiten am Bushof 1. Etappe und Soodweg sind in Bau und werden 2011 abgeschlossen.

Z: Abschluss des letzten Bauteils Emma Herwegh-Platz im ersten Halbjahr 2012.

L: Rechtzeitige Ausführungsplanung und Koordination der Bauarbeiten mit allen Beteiligten.

4.2.2. Aussenraumgestaltung Altstadt, Zeughausgasse

A: Die Ausführung soll an die bereits ausgeführten Etappen anschliessen.

Z: Realisierung koordiniert mit allen Werkleitungen im Sommer 2012.

L: Frühzeitige Koordination mit allen Werkeigentümern und Anstössern. Baubeginn Anfang Sommer, so dass sie bis Ende Sommer abgeschlossen werden können.

4.2.3. Aussenraumgestaltung, Bücheliplatz/Büchelistrasse

- A: Durch den Manor und das neue Verkehrskonzept wird beim Knoten Rosenstrasse – Nonnenbodenweg eine Lichtsignalanlage notwendig (vgl. ER-Vorlage Nr. 2011/173). Der Zugang vom neuen Manor zu der Altstadt und umgekehrt erfolgt über den neu zu gestaltenden Bücheliplatz.
- Z: Bau des Bücheliplatzes und der oberen Büchelistrasse im Nachgang zum Bau der Lichtsignalanlage beim Knoten Rosenstrasse - Nonnenbodenweg.
- L: Nach der Realisierung der Lichtsignalanlage im Frühling 2012 erfolgt im Sommer und Herbst 2012 die Neugestaltung des Bücheliplatzes und der oberen Büchelistrasse.

4.2.4. Umfahrungsstrasse H2

- A: Der Projektierungskredit wurde im Landrat 2009 beschlossen. Zurzeit ist vor dem Einwohnerrat ein Nachtragskredit (ER-Vorlage Nr. 2011/180) für die Überprüfung und die Beurteilung des Zustands der Brücken hängig.
- Z: Die Sanierung der Umfahrungsstrasse mit dem Bau des Zentrumsanschlusses soll möglichst rasch erfolgen. Dazu soll der Zentrumsanschluss ins Agglomerationsprogramm des Bundes als A-Projekt aufgenommen werden.
- L: Der Kanton reicht dem Bund Mitte 2012 sein Agglomerationsprogramm ein. Darin soll ein Siedlungsschwerpunkt Liestal mit dem Zentrumsanschluss enthalten sein. Die Stadt unterstützt den Kanton dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

4.2.5. Entflechtung SBB

- A: Die SBB haben für die Entflechtung drei Varianten erarbeitet. Eine Überwerfung mit Brücke und eine Unterwerfung mit Tunnel im Bereich Schauenburg sowie eine Entflechtung im Burgeinschnitt. Für die Stadt kommt nur die Variante im Burgeinschnitt für die Ausführung in Frage. Eine Interpellation im Einwohnerrat zur Angelegenheit wurde am 28. September 2011 behandelt (Nr. 2011/182).
- Z: SBB und Bund entscheiden sich für die von der Stadt vorgeschlagene Variante.
- L: Die Stadt setzt sich mit der Unterstützung des Kantons und allen politischen Gremien für die Bestvariante im Burgeinschnitt ein.

4.2.6. Langsamverkehr

- A: 2009 und 2010 wurden Schwachstellenanalysen vorgenommen.
- Z: Aus dem Massnahmenkatalog werden möglichst viele, priorisierte Massnahmen umgesetzt.
- L: Mit den neuen personellen Ressourcen sind 15 Stellenprozent für die Planung des Langsamverkehrs zuständig. Es werden Pakete aus dem Massnahmenkatalog gebildet, die jährlich budgetiert und umgesetzt werden.

4.3. Planung

4.3.1. Arealentwicklung

- A: Diverse Grundeigentümer und Investoren planen grössere Bauvorhaben in Liestal.
- Z: Die Quartierplanungen erfolgen im Sinne des Stadtentwicklungsplans der Stadt Liestal koordiniert mit der Verkehrsplanung. Priorität hat dabei die Quartierplanung Ziegelhof.
- L: Bestmögliche Begleitung der diversen Quartierplanungen, so dass diese möglichst effizient zur Genehmigung geführt werden können.

4.3.2. Projekte aus der Landschaftsplanung

- A: Das Landschaftsentwicklungskonzept wurde abgeschlossen und die Vorlage Nr. 2011/183 vom Einwohnerrat am 28.09.2011 an die Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen.
- Z: Aufgrund des genehmigten Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) setzt die Stadt die Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog in Jahrestanchen um.
- L: Das Stadtbauamt erarbeitet und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen zusammen mit der Landschaftskommission, den Grundeigentümern und den beteiligten Stellen.

5. Soziales / Gesundheit / Kultur

Regula Gysin / Marco Avigni / Nicola Schmid

Schwerpunkte

- Überprüfung einer Auslagerung Asylfälle inklusive Betrieb WAL
- Ablösung der Vormundschaftsbehörde und des Vormundschaftssekretariats
- Anpassung der Organisation
- Ausbau der strategischen Steuerungsinstrumente

Aufgrund von Gesetzesänderungen im ZGB (neues Kinds- und Erwachsenenschutzrecht), welche am 1. Januar 2013 in Kraft treten, werden im Bereich Soziales / Gesundheit / Kultur die Dienstleistungen des Vormundschaftssekretariats inkl. Rechnungskontrolle sowie eigener Mandatsführung wegfallen. Im Weiteren ist angedacht, die Fallführung von N, F 7-, B 5- Dossiers und den Betrieb des Wohnheims für Asylbewerber einem externen Anbieter zu übertragen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer gesamthaften Überprüfung der Prozesse und der Aufbauorganisation.

5.1. Asylwesen

A: Die Betreuung der Asylsuchenden hängt an einer einzelnen Stelle; grosse Schwankungen in der Belegung können nicht aufgefangen werden.

Z: Umsetzung der Auslagerung des Asylbereichs inkl. Betrieb des Wohnheims.

L: Überprüfung der bisherigen Strukturen und Optimierung des Asylbereichs.

5.2. Vormundschaftliche Mandatsführung

A: Ab 1. Januar 2013 wird die bisherige Vormundschaftsbehörde durch die KESB ersetzt. Zuvor ausgesprochene Massnahmen sind alsdann von der neuen Behörde zu bestätigen oder neu zu definieren. Infolgedessen sind diese Mandate zu prüfen und gegebenenfalls neu zu errichten, weshalb für die ca. 200 laufenden Mandatsgeschäfte Übertragungsberichte erstellt werden müssen.

Z: Abschluss aller Übertragungsberichte bis Ende Oktober 2012.

L: Die Mandatsträger werden frühzeitig über zu leistende Arbeit orientiert. Ab 1. Januar 2012 werden nach monatlichen Vorgaben Berichte bei den Verantwortlichen bestellt. Gewisse Mandate sollen in der Abteilung Sozialberatung weiter geführt werden.

5.3. Soziale Dienste

5.3.1. Prozesse

- A: Infolge Pensionierung des Bereichsleiters, dem Wegfall des Vormundschaftssekretariats und einer allfälligen Auslagerung der Asylstrukturen, sind Anpassungen in der Organisation angezeigt.
- Z: Die Prozesse und die Aufbauorganisation richten sich nach dem neuen Aufgabenbereich.
- L: Mit dem Rückgang an Aufgaben verringert sich die Führungsspanne, womit die Zuständigkeit der Bereichs- resp. Abteilungsleitung überarbeitet werden muss. Damit einher geht auch eine Neupositionierung des Bereichs Soziales/ Gesundheit / Kultur innerhalb der Verwaltung. Durch die Übernahme von Mandatsgeschäften oder neu zugeteilten vormundschaftlichen Aufgaben durch die Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde ist eine Anpassung des Personalkörpers zu prüfen.

5.3.2. Führungskenngrössen

- A: Bis anhin gibt es keine einheitliche Standards bei der Erhebung von Kennzahlen. Ebenso existiert keine einheitliche Auffassung (inhaltlich oder Periodizität) über ein Reporting. Die derzeitigen Erhebungen und die damit verbundenen Steuerungsmöglichkeiten greifen zu kurz.
- Z: Führungskenngrössen sind für die Sozialhilfebehörde und die Bereichsleitung bis 31. März 2012 definiert.
- L: Implementierung Statistikmodul KLIB. Standardisierte, stufengerechte Abfrage der KLIB-Parameter. Kontinuierliches Reporting über definierte Kenngrössen. Fehlerfreier Datenexport an das BFS.

5.3.3. Gegenleistungsmodell

- A: Im Zuge der anstehenden Gesetzesänderung im SHG betreffend Gegenleistung für den Sozialhilfebezug, ergeben sich neue Möglichkeiten zur Aktivierung von Sozialhilfebezüglern, welche aus eigenem Antrieb unzureichend ihrer Minderungspflicht nachkommen.
- Z: Einführen eines Gegenleistungsmodells mit dem Projekt „Littering“.
- L: Das Projekt wird durch einen externen Partner geführt. Die umschriebenen Rahmenbedingungen aus dem Strategiepapier (Klientensegment, Dauer der Einsätze, Zusammenarbeit mit den Betrieben, Sanktionen etc.) bilden die Grundlage des Projekts.

5.4. Jugend / Soziales / Alter / Kultur

5.4.1. Haus zur Allee

A: Die Bausubstanz des Jugendzentrums ist sanierungsbedürftig. Der dazugehörige Umschwung, welcher teilweise durch die BesucherInnen des Jugendzentrums genutzt wird, ist vom übrigen, öffentlichen Raum nicht klar abgegrenzt.

Z: Umsetzung Bauprojekt Haus zur Allee.

L: Die Sanierung und die Gestaltung im Umfeld des Jugendzentrums sollen in einem Projekt umgesetzt werden (ER-Vorlage 2011/184, vgl. Ziff. 4.1.2.).

5.4.2. Familienergänzende Tagesbetreuung

A: Gegenwärtig sind die Subventionen ungleichmässig, nämlich objektbezogen, verteilt (vgl. Zwischenbericht zum Postulat Nr. 2006/121).

Z: Gleichstellung von Anbietern in der familienergänzenden Tagesbetreuung.

L: Die eingesetzten Mittel werden unter dem Aspekt der Gleichbehandlung an die Anbieter entrichtet (subjektbezogen).

5.4.3. Alter

A: Der Bedarf an Alterswohnungen ist in den letzten Jahren gestiegen.

Z: Konkretisierung des Projekts „Genossenschaftswohnungen“ gemäss Altersleitbild.

L: Neuschaffung von Alterswohnungen in einer altersmässig durchmischten Überbauung.

5.4.4. Kultur

A: Liestal soll auch zukünftig ein vielfältiges Kulturangebot sicher stellen.

Z: Weiterführung auf bestehendem Niveau gemäss Kulturkonzept.

L: Bestehende Kontakte und Netzwerke sind zu pflegen, neue Angebote werden geprüft. Der Aufgabenbereich wird ins Präsidiale überführt.

6. Betriebe

Marion Schafroth / Claudia Christiani

Schwerpunkte

- Stadion, Unterhalt der Leichtathletikanlagen
- Kinderspielplätze Brunnmatt und Fraumatt, Erneuerung der Spielgeräte
- Wald, Signalisation der Waldwege

Schwerpunkt wird die Einarbeitung der neuen Bereichsleitung in die vielseitigen Aufträge und Dienstleistungen des Bereichs Betriebe darstellen.

6.1. Stadion, Unterhalt der Leichtathletikanlage

- A: Die Leichtathletikanlagen werden sowohl von den Schulen wie auch den Vereinen rege genutzt und müssen erneuert werden.
- Z: Die bestehenden Leichtathletikanlagen sind funktionstüchtig und entsprechen der Verbandsnorm.
- L: Alle Anlagen werden auf ihre Gebrauchstauglichkeit und die Einhaltung der Normen geprüft. Notwendige Reparaturen und Erneuerungen werden umgesetzt.

6.2. Kinderspielplätze Brunnmatt und Fraumatt, Erneuerung der Spielgeräte

- A: Die Spielplätze entsprechen nicht den neusten Sicherheitsstandards. Elterngruppen engagieren sich für eine Neugestaltung.
- Z: Die Kinderspielplätze entsprechen den neusten Sicherheitsstandards und bieten eine Vielzahl von kreativen Spielideen.
- L: Zusammen mit den Elterngruppen werden die Spielplätze geplant, Sponsoren gesucht und die Planung umgesetzt.

6.3. Wald, Signalisation der Waldwege

- A: Der Wald als Naherholungsgebiet ist ein wichtiger Bestandteil für die Freizeitgestaltung. Gleichzeitig dient er auch der Holznutzung. Das Waldgesetz schreibt die korrekte Signalisation vor.
- Z: Die Waldwege sind gesetzlich korrekt signalisiert.
- L: In Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde werden die Waldwege korrekt signalisiert.

7. Finanzen / Einwohnerdienste / Informatik

Peter Rohrbach / Thomas Kunz

Schwerpunkte

- HRM2: Abschluss der Vorarbeiten
- Ausbildung der Poweruser

Die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) wird nun 1 Jahr später wie vorgesehen per 1. Januar 2014 eingeführt. HRM2 war schon im JP11 enthalten und wird aus diesem Grund leicht modifiziert im JP12 als wichtiges Ziel aufgeführt.

Der Ersatz der Hardware (Umstellung von PC-Arbeitsplätzen auf ThinClients) sowie der Wechsel von Office 2003 auf Office 2010 ist im Juli 2011 umgesetzt worden. Im Jahr 2012 wird es u.a. darum gehen die Power-User (1 Mitarbeitender pro Bereich) auszubilden, damit ein First-Level-Support in-house gewährleistet ist.

7.1. Finanzen

7.1.1. Termine 2012 für die Rechnung 2011, den Entwicklungsplan 2013-2017 und den Voranschlag 2013

	an Einwohnerrat	im Einwohnerrat
Rechnung 2011	Ende April 2012	20. Juni 2012
Entwicklungsplan 2013-2017	Ende August 2012	
Voranschlag 2013	15. Oktober 2012 (nach den Herbstferien)	19. Dez. 2012

7.1.2. HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell)

A: Gesetzliche Grundlagen:

- Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren
- Gemeindegesetz
- Neue Gemeinderechnungsverordnung (in Kraft ab 1.1.2013).
- HRM2 wird per 1.1.2014 in den BL-Gemeinden eingeführt.

Z: Voraussetzungen schaffen, um im Jahr 2013 den EP14-18 und den VA14 nach den Richtlinien von HRM2 zu erstellen.

L: Koordination mit den Kantonalen Stellen, Koordination mit dem Softwarelieferanten, Organisation der Schulung, Vorarbeiten sind abgeschlossen.

7.2. Informatik

7.2.1. Inventarisierung der Informatikmittel (Hardware/Software)

- A: Aufgrund der Umstellungsarbeiten ist das Inventar zu aktualisieren.
- Z: Vollständiges Inventar der Informatikmittel ist erstellt.
- L: Die Firma Armacom AG, IT-Dienstleister der Stadt Liestal, erstellt ein vollständiges Inventar über sämtliche Informatikmittel.

7.2.2. Anwenderspezifische Weiterbildung im Office-Bereich

- A: Mit der Umstellung von Office 2003 auf Office 2010 sind auch Wissenslücken entstanden.
- Z: Die Mitarbeitenden der Stadt Liestal wenden die zur Verfügung stehenden IT-Hilfsmittel bedarfsgerecht und effizient an. Die Power-User (1 MA pro Bereich) stehen den Informatik-Anwendenden mit einem First-Level-Support zur Seite.
- L: Die Firma Armacom AG klärt die Weiterbildungsbedürfnisse ab. Für die Power-User wird ein Pflichtenheft erarbeitet sowie die bedarfsgerechte Schulung organisiert und durchgeführt.

8. Spezialfinanzierungen

Marion Schafroth / Claudia Christiani

Schwerpunkte

- Wasserversorgung, Schutzzonen Helgenweid, Genehmigung der neu festgelegten Schutzzonen
- Wasserversorgung, Schutzzone Alte Brunnen, Erarbeitung der neuen Schutzzonen nach geltendem Recht (vgl. auch Postulat mittelfristiges Wasserversorgungskonzept mit Variantenabklärung Nr. 2010/128).
- Abfallwesen, Einführung Kompostberatungen
- Abfallwesen, Kadaversammelstelle, Sanierung der Kühlzelle, Modernisierung der Annahmeeinrichtungen

8.1. Wasserversorgung

8.1.1. Schutzzonen Helgenweid, Genehmigung der neu festgelegten Schutzzonen

- A: Die Schutzzonen Helgenweid sind anhand von Feldversuchen definiert und in einem Plan eingezeichnet.
- Z: Die neu festgelegten Schutzzonen wurden durch die Gemeindeversammlung Hölstein und durch den Regierungsrat genehmigt.
- L: Die für die Einhaltung der Schutzzonen notwendigen Massnahmen werden festgelegt und mit den Betroffenen besprochen. Das Genehmigungsverfahren wird durch die Gemeinde Hölstein durchgeführt.

8.1.2. Schutzzonen Alte Brunnen, Erarbeitung der neuen Schutzzonen nach geltendem Recht

- A: Das Pumpwerk Alte Brunnen verfügt noch nicht über Schutzzonen nach geltendem Recht.
- Z: Die Schutzzonen sind nach heute gültigem Gewässerschutzgesetz festgelegt und in einem Plan dokumentiert.
- L: Anhand von Feldversuchen werden die einzelnen Schutzzonen festgelegt und dokumentiert.

8.2. Abfallbeseitigung

8.2.1. Einführung Kompostberatungen

- A: Das Angebot der Stadt Liestal im Grünbereich beschränkt sich auf regelmässige Grüngutabfahren und Häckseldienst. Kompostberatungen werden noch keine angeboten.
- Z: Privatpersonen erhalten auf Wunsch fachliche Beratung zum Thema Kompostieren.
- L: Stadt Liestal vermittelt eine Kompostberatung gegen eine massvolle Entschädigung.

8.2.2. Kadaversammelstelle, Sanierung der Kühlzelle, Modernisierung der Annahmeeinrichtungen

- A: Die Kühlzellen erreichen bei hohen Aussentemperaturen eine unzureichende Kühlleistung. Die Behälter für die Kadaver sind nicht zweckmässig. Die Bereitstellung der Behälter ist für die Mitarbeiter mit grossen Geruchsbelästigungen verbunden und nicht zumutbar.
- Z: Die Kühlzellen funktionieren auch bei hohen Aussentemperaturen einwandfrei. Die Annahmeeinrichtungen sind kundenfreundlich und können durch das Personal einfach und gesundheitsschonend bedient werden.
- L: Die Kühlzelle wird revidiert und teilerneuert. Die Behälter werden durch grosse Container mit Einwurfvorrichtung ersetzt.